

Nachhaltigkeit in Vergabeverfahren

Edda Kurz – Architektin BDA

Vizepräsidentin Architektenkammer Rheinland-Pfalz

11. Saarländischer Vergabetag am 27. Oktober 2026

Gesetzesentwurf Vergabetransformationsgesetz (VergRTransfG) _ Dezember 2024

Ziel

Vergabeverfahren

- vereinfachen,
- professionalisieren,
- digitalisieren
- beschleunigen

Die öffentliche Beschaffung und Vergabe soll wirtschaftlich, sozial, ökologisch und innovativ ausgerichtet sein.

Gesetzesentwurf Vergabetransformationsgesetz (VergRTransfG) _ Dezember 2024

5 Aktionsfelder

- **Stärkung der umwelt- u. klimafreundlichen Beschaffung**
- **Stärkung der sozial-nachhaltigen Beschaffung**
- Digitalisierung des Beschaffungswesens
- Vereinfachung und Beschleunigung der Vergabeverfahren
- Förderung von Mittelstand, Start-Ups und Innovationen

Gesetzesentwurf Vergabetransformationsgesetz (VergRTransfG) _ Dezember 2024

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

§ 120a _ Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Kriterien

(4) Bei der Beschaffung von Waren, **Bau- und Dienstleistungen**, die gemäß den [...] erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften für eine umweltbezogen nachhaltige Beschaffung besonders geeignet sind, müssen öffentliche Auftraggeber bei der Leistungsbeschreibung oder [...] im Einzelfall [...] auf anderen Stufen des Vergabeverfahrens **mindestens ein umweltbezogenes Kriterium** berücksichtigen.

Satz 1 gilt hinsichtlich der Berücksichtigung **mindestens eines sozialen Kriteriums** entsprechend für die Beschaffung von Waren, Bau- und Dienstleistungen, die für eine sozial nachhaltige Beschaffung besonders geeignet sind.

Gesetzesentwurf Vergabetransformationsgesetz (VergRTransfG) _ Dezember 2024

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

§ 120a _ Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Kriterien

(5) Die Bundesregierung erlässt mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften über Leistungen, die

1. für eine umweltbezogen nachhaltige Beschaffung besonders geeignet sind,
2. für eine sozial nachhaltige Beschaffung besonders geeignet sind,
3. nicht beschafft werden dürfen. [...]

Wichtiger Hinweis: Umweltmanagementsysteme (z. B. EMAS, nicht jedoch: Zertifizierung nach ISO 14001) können zum Nachweis, dass das Unternehmen nicht gegen umweltrechtliche Vorschriften verstößt, gefordert werden.¹⁶

Des Weiteren sind insbesondere die folgenden Eignungskriterien zur Einbeziehung von Umweltaspekten besonders zweckdienlich:

- ▶ Referenzen über erbrachte Leistungen mit Umweltbezug (vgl. § 46 Abs. 1 Nr. 1 VgV),
- ▶ entsprechend ausgebildetes Personal (§ 46 Abs. 1 Nr. 2 VgV),
- ▶ technische Ausrüstung (§ 46 Abs. 1 Nr. 3 VgV), z. B. emissionsarme Geräte, die bei der Leistungserbringung zum Einsatz kommen,
- ▶ spezielle Überwachungssysteme für Lieferketten (§ 46 Abs. 1 Nr. 4 VgV) und
- ▶ die Angabe von Umweltmanagementmaßnahmen (§§ 46 Abs. 1 Nr. 7, 49 VgV), wie z. B. EMAS.

Fazit: Empfehlungen sind auf Planungsleistungen nicht zielführend anwendbar !

1. Umweltbetriebsprüfung (Umweltprüfung gemäß EMAS)

- ✓ Bewertung aller Umweltaspekte & Umweltauswirkungen
- ✓ Analyse von Rechtsvorgaben & Umweltperformance
- ✓ Identifikation relevanter Risiken & Chancen

3. Umweltziele & Maßnahmenplan

- ✓ Entwicklung strategischer Umweltziele
- ✓ Planung von Kennzahlen (KPIs) & Verbesserungsprogrammen
- ✓ Design eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses

5. Dokumentation & Nachweisführung

- ✓ Erstellung auditfähiger Nachweise
- ✓ Prozessbeschreibungen, Protokolle, Analysen
- ✓ Vorbereitung des Management-Reviews

7. Vorbereitung auf die Validierung & Begleitung

- ✓ Audit-Ready Check
- ✓ Schließung letzter Lücken
- ✓ Begleitung während der EMAS-Validierung

2. Aufbau oder Optimierung des Umweltmanagementsystems (EMS)

- ✓ Erstellung aller Prozesse, Richtlinien & Strukturen
- ✓ Integration in bestehende Systeme (Notion, Confluence, Wiki etc.)
- ✓ Definition von Rollen & Verantwortlichkeiten

4. Erstellung der Umwelterklärung

- ✓ Sammlung & Aufbereitung aller umweltrelevanten Daten
- ✓ Erstellung einer vollständigen, validierungsfähigen Umwelterklärung
- ✓ Abstimmung mit Umweltgutachter:innen

6. Schulungen & Awareness

- ✓ Sensibilisierung des Teams für EMAS & Nachhaltigkeitsziele
- ✓ Rollenklärung & Mitarbeiter:inbindung
- ✓ Onboarding neuer Mitarbeitender

2. Schreibwaren & Korrekturmittel (Stifte, Marker, Kleber)

- **Nachfüllbarkeit:** Sind Textmarker, Whiteboard-Stifte und Kugelschreiber **nachfüllbar** und besitzen austauschbare Minen?
- **Material:** Bestechen die Gehäuse der Stifte durch einen hohen Anteil an Recycling-Kunststoff oder Biokunststoff?
- **Schadstofffreiheit:** Sind Klebstoffe (Klebestifte, Flüssigkleber) und Marker komplett **lösungsmittelfrei** und wasserbasiert?
- **Korrektur:** Wird auf Korrekturflüssigkeiten auf Lösungsmittelbasis verzichtet (Nutzung von trockenen Korrekturbändern, idealerweise im Nachfüllsystem)?

3. Ordnungssysteme & Schreibtischzubehör (Ordner, Ablagen, Locher)

- **Langlebigkeit:** Werden langlebige Utensilien aus Metall, Holz oder robustem Recycling-Kunststoff statt billiger Einweg-Plastikprodukte gewählt?
- **Ordner:** Bestehen die Aktenordner aus stabilem Recyclingkarton (mit *Blauer Engel*-Siegel) statt kunststoffbeschichteter Pappe?
- **Prozessprüfung:** Wird vor jeder Neubestellung geprüft, ob durch Digitalisierung oder Archivierung alte Ordner/Mappen wiederverwendet werden können?

Fazit: Empfehlungen sind auf Planungsleistungen nicht zielführen anwendbar !

Vorschläge der Bundesarchitektenkammer zur Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in Vergabeverfahren

Stand: 23.07.2026

Präambel

Nachhaltigkeit wird im Verständnis der Architektenkammern nicht allein ökologisch verstanden. Sie ist ein übergreifendes Prinzip verantwortungsvollen Handelns und zielt auf den schonenden Umgang mit natürlichen, wirtschaftlichen und sozialen Ressourcen. Soziale Nachhaltigkeit betrifft insbesondere auch die Qualität der Rahmenbedingungen, unter denen Planung und Bauen stattfinden. Sie umfasst faire und offene Wettbewerbsstrukturen, die Förderung der Vielfalt in der Planungslandschaft, die Teilhabe kleiner und junger Büros sowie die Sicherung des beruflichen Nachwuchses und tragfähiger Bürostrukturen.

Vorschläge der Bundesarchitektenkammer zur Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in Vergabeverfahren

Stand: 23.07.2026

Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen sind **3 Ebenen** zu unterscheiden:

- Nachhaltige Berufsausübung (1),
- Qualifikation zur nachhaltigen Planung (2)
- Planungskonzept für das konkrete Vorhaben (3) also. **die Nachhaltigkeit des Bauwerks**

Vorschläge der Bundesarchitektenkammer zur Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in Vergabeverfahren

Stand: 23.07.2026

Empfehlung 1:

Auf die Abfrage und Bewertung einer nachhaltigen Berufsausübung sollte verzichtet werden. Entsprechende Anforderungen können aber im Hinblick auf die Leistungserbringung vertraglich vereinbart werden. Sinnvoll kann die Bewertung eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts sein.



Hohe Hürden

Referenzprojekte...=
Nachgewiesene Erfahrung =
Orientierung an etablierten Standards
Verengung des Marktes

Niedrigschwelliger Zugang

Konzeptdarstellung
Neue Ideen, Innovative Ansätze
Förderung des Marktzugangs
Zukunftsfähigkeit des Berufsstandes

Bundesregister Nachhaltigkeit



Das Expertenregister der Architekten- und Ingenieurkammern im nachhaltigen Planen und Bauen



Vorschläge der Bundesarchitektenkammer zur Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in Vergabeverfahren

Stand: 23.07.2026

Empfehlung 2:

Die Abfrage von Referenzen im nachhaltigen Bauen kann Kompetenzen belegen, ist aber stets auf Sinnhaftigkeit und Angemessenheit zu prüfen. Eine zu starke Gewichtung von Referenzprojekten birgt das Risiko, innovative Ansätze, zukunftsweisende Impulse und alternative Perspektiven auszuschließen, da auch vielfach junge Büros ohne einschlägige Referenzen über die erforderliche Qualifikation und aktuelles Know-how verfügen können. Die Abfrage der Registrierung im Nachhaltigkeitsregister der BAK kann hingegen ein sachgerechter Nachweis entsprechender Fachkompetenz sein.

Vorschläge der Bundesarchitektenkammer zur Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in Vergabeverfahren

Stand: 23.07.2026

Empfehlung 3:

Für die Entwicklung und vergleichende Bewertung unterschiedlicher nachhaltiger Lösungsansätze stellt der Planungswettbewerb das beste Instrument dar. Auftraggeber sollten dann auch die Chance nutzen, eine angemessene, aber nicht zu geringe Zahl an Teilnehmern zum Wettbewerb zuzulassen. Gerade der Vergleich vieler Arbeiten bietet ein erhebliches Optimierungspotenzial, insbesondere – aber nicht nur – im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Projektes. .

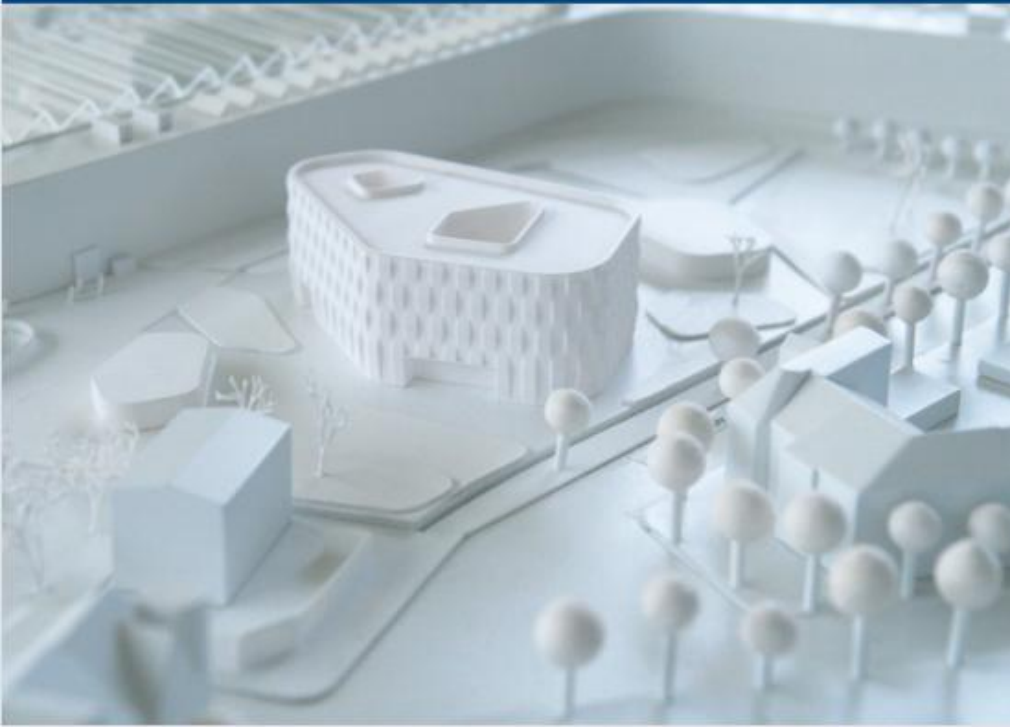


Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben

SNAP – Empfehlungen

Empfehlung 4:

Tools wie das SNAP-System stellen eine konsequente und auf die eigene Logik von Planungswettbewerben abgestimmte Methodik dar, Nachhaltigkeitskriterien mit vertretbarem Aufwand zu implementieren und zu dokumentieren. Die Kriterien können projektbezogen ausgewählt und abgestuft eingesetzt werden und so auf die Größenordnung von Planungsaufgaben und im Hinblick auf die eigenen Zielsetzungen angepasst werden.



Komfort und Gesundheit	05	☐	Sicherheit	Brandschutz, projektspezifische Sicherheitsanforderungen, Übersichtlichkeit und Orientierung (Gebäude + Außenraum)
	06	☐	Schallschutz	Orientierung schutzbedürftiger Räume und privater Freiräume gegen Außenlärm, bauliche Schallschutzmaßnahmen, Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen
	07	☒	Tageslicht	Gesamtfensterflächenanteil [%], Tageslichtversorgung Hauptnutzungen, Erschließung und Nebennutzungen (Raumtiefe, Fassadenausbildung, unbelichtete Räume, Sturzausbildung, Tageslichtlenkung), Sichtbeziehungen zum Außenraum
	08	☒	Raumklima	Orientierung der Hauptnutzungen, Fensterflächenanteil Ost/West [%], Sonnenschutzkonzept, Brüstungsbereich, zusätzliche bauliche Sonnenschutzmaßnahmen,
Wirtschaftlichkeit	09	☒	Flächeneffizienz	NF/BGF, BRI/BGF
	10	☐	Nutzungsflexibilität	lichte Raumhöhe, Umnutzungsfähigkeit, Teilbarkeit / Nutzung durch Dritte, Teilbarkeit der Räume
	11	☒	Lebenszykluskosten	BGF [%], BRI [%], A/V-Verhältnis [%], Hüllflächenanteil [%], Gesamtfensterflächenanteil [%], Kubatur / Fassade, Energiebedarf [%], Energiekosten [%], Dauerhaftigkeit (Fassade), ODER: Tool Lebenszykluskosten Gesamtgebäude
Ressourcen und Energie	12	☐	Flächenversiegelung	Versiegelungsgrad des Grundstückes [in%] (zzgl. 50% Gründach und 50% unterbaute Fläche), Ausgleichsmaßnahmen, solare Absorption Fassade
	13	☒	Baustoffe	BRI [in%], Hüllflächenanteil [%], Baumasse unter Gelände [%], nachwachsende Rohstoffe (Tragwerk, Fassade), Dauerhaftigkeit der Fassade, ODER: Tool Graue Energie Baustoffe
	14	☒	Endenergiebedarf	Endenergiebedarf, Heizwärmebedarf (A/V, solare Gewinne, Fensterflächenanteil Nordfassade), Kunstlichtbedarf (Ergebnis Kriterium 07), ODER: Tool absoluter Endenergiebedarf Gesamtgebäude
	15	☒	Energiebedarfsdeckung	Energiebedarfsdeckung Solartechnik (Strom [%], Wärme [%]), formale Gebäudeintegration reg. Energieerzeugung (Fassade / Dach), Erschließung lokal verfügbarer Energiepotenziale, ggf. Effizienz der Gebäudetechnik, ggf. Angemessenheit der Technikflächen



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Raumordnung



Richtlinie für Planungs- wettbewerbe – RPW 2013

Fassung vom 31. Januar 2013

Vorschläge der Bundesarchitektenkammer zur Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in Vergabeverfahren

Stand: 23.07.2026

Empfehlung 5:

Die Aufforderung zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen im Verhandlungsverfahren – oft z.B. als Konzeptskizze bezeichnet – bietet sich vor allem dann an, wenn es darum geht, exemplarische Lösungsansätze als Grundlage für das Vergabegespräch zu bekommen. Eine qualifizierte Bewertung wie auch die Vergütung der Lösungsvorschläge ist zwingend erforderlich.

Nachhaltigkeit in Vergabeverfahren

Edda Kurz – Architektin BDA

Vizepräsidentin Architektenkammer Rheinland-Pfalz

11. Saarländischer Vergabetag am 27. Oktober 2026